

## Bei den Sparkassen ist das Geld der Kunden in guten Händen

Information für Kunden der  
Sparkassen-Finanzgruppe

Die Sparkassen haben ein sehr stabiles Geschäftsmodell mit überschaubaren Risiken. Kredite vergeben sie vorwiegend an kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige und zur Immobilienfinanzierung. Damit unterstützen Sparkassen die regionale Wirtschaft und fördern vor Ort Investitionen. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe will den Fortbestand eines jeden Mitgliedsinstituts gewährleisten. Damit soll die Geschäftsbeziehung der Institute zu ihren Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt werden.

## Solides Geschäftsmodell sorgt für Stabilität

Sparkassen arbeiten nach einem bewährten Geschäftsmodell. Dies ermöglicht ihnen stabile Betriebsergebnisse bei beherrschbaren Risiken. Seit ihrer Gründung konzentrieren sie sich auf das Geschäft mit privaten Kunden sowie mit mittelständischen Unternehmen in ihrer Region. Das ihnen anvertraute Geld vergeben sie vorwiegend als Kredite an Kunden aus ihrem Geschäftsgebiet. Das sind Menschen und Unternehmen, die sie gut einschätzen können.

Das besonders sichere Geschäftsmodell der Sparkassen findet auch internationale Anerkennung, etwa im „Globalen Finanzstabilitätsbericht“ des Internationalen Währungsfonds (IWF) und in der Arbeit der G-20-Staatengemeinschaft. Lokale Finanzsysteme leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Finanzsektors und der Wirtschaft insgesamt; viele Länder der Welt unterstützen deshalb die Entwicklung lokaler Finanzinstitute aktiv.<sup>1</sup>

---

1 Internationale Währungsfonds (IWF), Globaler Finanzstabilitätsbericht I/2015

# Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

Sparkassen vermeiden übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals völlig ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt deshalb über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist seit dem 3. Juli 2015 als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt.

Das System besteht aus 13 Sicherungseinrichtungen:

- elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände,
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen und
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

## **Freiwillige Institutssicherung und gesetzliche Einlagensicherung**

Am 3. Juli 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt die entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr bewährtes Sicherungssystem an diesen gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet. Und sie hat es als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG anerkennen lassen.

### **1. Freiwillige Institutssicherung**

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wendet das freiwillige Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ggf. drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten der ihm angehörenden Institute ab. Primäre Zielsetzung ist somit der Schutz dieser Institute, insbesondere die Gewährleistung ihrer Liquidität und Solvenz.

## 2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist zusätzlich als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung hat der Einleger gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000 Euro. Dafür maßgeblich ist das EinSiG.

## Das Vertrauen in die Marke „Sparkasse“ wird geschützt

Das Sicherungssystem erfüllt eine wichtige Aufgabe für den Vertrauensschutz der Kunden. Denn die Menschen in Deutschland verbinden mit der Marke Sparkasse eine besonders hohe Glaubwürdigkeit und Solidität.

Seit der Gründung des Sicherungssystems in den 1970er-Jahren ist es bei keinem Mitgliedsinstitut zu einer Insolvenz gekommen. In der Sparkassen-Finanzgruppe hat noch kein Kunde Einlagen oder darauf fällige Zinsen verloren.<sup>2</sup>

---

2 Forderungen mit Eigenkapital-/Eigenmittelcharakter, insbes. gemäß Randnummern 41, 44 der Mitteilung der EU-Kommission 2013/C 216/01 vom 30. Juli 2013 („Bankenmitteilung“), fallen nicht unter die Institutssicherung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe.

# Die Institutssicherung ist krisenbewährt

Die Auswirkungen von COVID-19 werden die gesamte Weltwirtschaft in erheblichem Maße belasten. Es ist von erheblichen Auswirkungen auf die gesamte deutsche Volkswirtschaft auszugehen. Umso wichtiger bleibt: Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen lassen ihre Kunden nicht im Stich! Die Bargeldversorgung, der Zahlungsverkehr und die Beratung der Kunden gerade auch in Sachen Soforthilfen und Kreditprogramme werden aufrechterhalten bzw. mit erhöhten Kapazitäten umgesetzt.

Die Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem öffentlichen-rechtlichen Auftrag hat sich seit Jahrzehnten bewährt und auch über die Finanzmarktkrise hinweg ihre Aufgabe erfüllt. Deshalb gilt auch weiterhin: Das Sicherungssystem bietet für die Kunden der Sparkassen-Finanzgruppe ein Höchstmaß an Sicherheit.

Die umfassenden Maßnahmen der EU-Kommission, der Bundesregierung, der Bundesländer sowie der Europäischen Zentralbank, der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Landesförderinstitute werden wesentlich dazu beitragen, die schlimmsten Folgen für die Realwirtschaft abzuwehren und die Stabilität des Finanzmarktes zu gewährleisten. Deshalb werden diese Maßnahmen von der Sparkassen-Finanzgruppe begrüßt, vollumfänglich unterstützt und im Interesse der Kunden schnellstmöglich umgesetzt.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.  
(DSGV)

Kommunikation und Medien

Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Telefon 030 2 02 25-0

Telefax 030 2 02 25-51 19

[www.dsgv.de](http://www.dsgv.de)

April 2020

Nähere Auskünfte zum Sicherungssystem der Sparkassen-  
Finanzgruppe erhalten Sie auf dem Internetportal des  
Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. unter  
[www.dsgv.de/sicherungssystem](http://www.dsgv.de/sicherungssystem).